

II-3878 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.16.930/17-I/10/88

WIEN, 1988 04 20
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Hofmann
und Kollegen, Nr.1615/J vom 24. Februar 1988
betreffend strahlungsverdächtige Milchpulverimporte

1676 IAB
1988 -04- 22
zu 1615 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hofmann und Kollegen Nr.1615/J betreffend strahlungsverdächtige Milchpulverimporte, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ich möchte darauf hinweisen, daß mein Ressort für Milchpulver bzw. Rahmpulver keine Einfuhrbewilligungen nach den Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes 1984 erteilt hat.

Wie aus dem Bundesministerium für Finanzen in Erfahrung gebracht wurde, handelt es sich um Lieferungen im Rahmen des Gebundenen Verkehrs gemäß § 98 des Zollgesetzes 1955, BGBl.Nr.129, (Zollager). Die Genehmigungserteilung für die Lagerung erfolgt sohin durch den Bundesminister für Finanzen und die besondere Zollaufsicht wird striktest von den zuständigen Zollverwaltungsbehörden ausgeübt.

Hinsichtlich der Prüfung solcher Lieferungen auf Verstrahlung muß ich bemerken, daß mein Ressort unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl seinerzeit das Bundesministerium für Finanzen ersucht

- 2 -

hat, bei Zollabfertigungen auf diesen Umstand besonders achten zu wollen.

Zu Frage 2:

Es wird lediglich EG-Milchpulver für den Transithandel und für die Veredlungsgeschäfte (Wertschöpfung in Österreich) angekauft. Österreichisches Magermilchpulver ist derzeit infolge der Anlieferungssituation für den Export praktisch nicht verfügbar. Für das 2.Quartal 1988 wurde bloß für eine Menge von 20 t Magermilchpulver, das an die FAO geliefert wird, eine Stützung von S 22,24/kg gewährt.

Die in der Anfrage genannten Stützungsaufwendungen sind als überholt zu bezeichnen; die derzeit geringen Milchpulver-Exporte benötigen wesentlich niedrigere Stützungsmittel.

Zu Frage 3:

Mir sind keinerlei illegale Transaktionen im Bereich der landwirtschaftlichen Marktordnung bekannt; ich möchte darauf hinweisen, daß Transit- bzw. Veredlungsverkehre von der Zollverwaltungsbehörde genauest überprüft werden.

Der Bundesminister:

